Krakauer Zeitung.

Nr. 77. | Dinstag den 5. April | 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. April d. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1864 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den von des Königs von Württemberg Majestät dem Rittmeister im 7. Husaren-Regimente Franz Paul Carl Ludwig Alexander Grafen v. Hohenstein und seiner Schwester Claudine Henriette Marie Agnes Gräfin v. Hohenstein mit dem Namen Teck und dem Prädicate Durchlaucht verliehenen württembergischen Fürstenstand allergnädigst anzuerkennen geruht.

Das Justizministerium hat auf die bei dem k. k. Kreisgerichte in Pilsen erledigten zwei Rathsstellen die Kreisgerichtsräthe Johann Edelmann aus Chrudim und Joseph Wawra aus Tabor in gleicher Eigenschaft übersetzt und die dadurch erledigten Kreisgerichtsrathsstellen in Chrudim dem disponiblen Comitatsgerichtsrathe und Staatsanwalte aus Arso-Kubin Anton Wosalik und in Tabor dem dortigen Staatsanwaltssubstituten Johann Opolecky verliehen.

Das Justizministerium hat die bei dem Bezirksgerichte in Klattau erledigte Vorsteherstelle dem Bezirksgerichts-Adjuncten in Hohenmauth Victorin Burianek verliehen.

Bei der am 1. April d. J. stattgehabten 392. und 393. Verlosung der alten Staatsschuld sind die Serien 232 und 280 gezogen worden.

Bei der unmittelbar hierauf erfolgten 19. Verlosung der Gewinnnummern des Lottoanlehens vom Jahre 1854, welche in dem am 2. Jänner d. J. gezogenen 18 Serien enthalten sind, haben sich nachstehende Resultate ergeben:

Nummern der verlosten Serien: 494 537 796 840 1103 1253 1415 1470 1485 1605 2021 2632 2633 2918 2922 2995 3130 3655. Von diesen verlosten Serien entfällt auf die in der: Serie-Nummer 840 enthaltene Gewinnnummer 19 ein Gewinnst von 170.000 fl., Serie-Nummer 1415 enthaltene Gewinnnummer 3 ein Gewinnst von 20.000 fl. Auf alle oben nicht angeführten Gewinnnummern der Schuldverschreibungen, welche in den verlosten Serien enthalten sind, entfällt der geringste Gewinnst von 300 fl. Die Rückzahlung des Capitals und des Gewinns erfolgt am 30. Juni 1864.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 5. April.

Die formelle Einladung der englischen Regierung an den deutschen Bund vom 26. v. M., die Conferenz am 12. d. M. zu beschicken, ist in gleicher Weise und gleichzeitig an die übrigen Signatarmächte des Londoner Vertrages übermacht worden.

Der Bundestag hat zwar am Donnerstag seine gewöhnliche Sitzung gehalten, doch ist in derselben nichts von einiger Erheblichkeit vorgekommen, da die vereinigten holsteinischen Ausschüsse noch über keine der ihnen vorliegenden Fragen ihren Bericht abgefaßt haben. Was die Einladung zur Theilnahme an der von England gewünschten Conferenz betrifft, so sind noch keinem der Bundestagsgesandten die bezüglichen Instructionen zugegangen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ vom 1. d. M. schreibt: Die Annahme der Conferenzen von Seite Preußens ist von der Erklärung begleitet, die Lösung müsse auf einer anderen Basis als jener der Verträge von 1852 gesucht und der Nationalitätsfrage befriedigende Rechnung getragen werden. Die Bundesregierungen sind durch preußische und österreichische Circulardepeschen zur Conferenz besonders eingeladen worden. Die Theilnahme des Bundes sei sehr wahrscheinlich. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ empfiehlt, den Herzogthümern die Frage vorzulegen, ob sie deutsch oder dänisch sein wollen.

Ueber die Haltung Rußlands, schreibt die „N. A. Z.“, scheint noch nichts bestimmt zu sein, doch dürften die Erwägungen, welche der Fürst Gortschakow in seiner Note vom 18. August 1862 bei Anerkennung des Königreich Italien aussprach, auch bei der deutsch-dänischen Frage ihr Gewicht am Petersburger Hofe nicht verloren haben.

Der „Constitutionnel“ vom 1. d. constatirt die Schwierigkeiten, die Herzogthümerfrage angesichts der Verschiedenheit der Ansprüche zu lösen. Er sagt, Frankreich würde einer Conferenz nicht zustimmen, welche es auf sich genommen, über das Schicksal der Herzogthümer sich auszusprechen, sei es, indem sie ihnen einen Souverain wählen, sei es, indem sie dieselben zwischen diesen oder jenen Mächten theilen würde. Die einzige mögliche Lösung wäre, ihre Bevölkerung zu befragen, welche Regierung und welchen Souverain sie haben wollen. Diese Lösung, den Principien der kaiserlichen Regierung entsprechend, würde die billigste sein. Sie allein vermag der europäischen Ordnung und dem allgemeinen Frieden ernste und dauerhafte Garantien zu geben.

Nach einem Wiener Telegramme der „Prager Zeitung“ vom 2. April ist die von der „Presse“ gebrachte Analyse einer identischen Depesche Oesterreichs und Preußens apokryph, derlei identische Noten existiren nicht. Die Conferenz (deren Verschiebung jedoch nicht unwahrscheinlich sei) wird wahrscheinlich zunächst durch die auswärtigen Minister persönlich beschickt. Erst nach Feststellung der principiellen Grundlagen werden andere Bevollmächtigte beigezogen werden.

Das Zustandkommen der Conferenz zum 12. April, obgleich von England als unter allen Umständen dringend wünschenswerth bezeichnet, wird, wie man auch der „Bohemia“ aus Wien schreibt, stark bezweifelt, seit die Verhandlungen in Frankfurt sich mehr in die Länge zu ziehen scheinen, als man anfangs angenommen. Etwaige störende Zwischenfälle auf dem Kriegsschauplatz sind außerdem nicht unmöglich. Preußen scheint entschlossen, nicht ohne einen vorgängigen namhaften militärischen Erfolg seinen Sitz in der Conferenz einnehmen zu wollen.

Die (in der Nummer vom Sonnabend signalisirte) Nachricht der „Europe“, schreibt der Wiener Correspondent der „Prager Ztg.“, ist unrichtig oder vielmehr sie kommt post festum, da, wie wir aus guter Quelle vernehmen, eine Mittheilung der beiden deutschen Großmächte an den Bund bezüglich eines Programms zur Basis eines Friedensabschlusses mit Dänemark bereits stattgefunden hat. Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch einmal darauf aufmerksam machen, daß vor der Hand die Integrität der dänischen Monarchie, so wie die Giltigkeit der Verträge von 1851 und 1852 nicht in Frage gestellt werden dürften. Nur liegt es auf der Hand, daß Oesterreich und Preußen bei dem Umstande, daß Dänemark seine Verpflichtungen wiederholt nicht eingehalten, ja die Alliirten zur Ergreifung der Waffen genöthigt hat, das Schwert nicht eher aus der Hand legen werden, als bis Bürgschaften errichtet werden, welche einen Bruch der Verträge von Seite Dänemarks zur Unmöglichkeit machen. Am schwersten zu entziffern und vorher zu bestimmen dürfte die Haltung Frankreichs bei den Conferenzen sein, obgleich man in neuerer Zeit keine vollgiltige Ursache hat, an der Friedensliebe des Kaisers der Franzosen zu zweifeln. Sein offen und wiederholt ausgesprochener Grundsatz über die Nothwendigkeit der Aufrechthaltung Dänemarks lassen sich schwer mit der Haltung des Tuileriencabinets gegenüber den nationalen Bestrebungen in Deutschland vereinen und was den angeblichen Vorschlag zur Anwendung des allgemeinen Stimmrechtes in Schleswig-Holstein betrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, daß auch Oesterreich und Preußen, wie England und Rußland denselben nicht acceptiren werden. Für Dänemarks Integrität wäre aber seine Annahme geradezu ein Todesstreich.

Der „KZ.“ gehen von London, 31. März, als bestimmt folgende Nachrichten zu: 1) Die Conferenz haben alle Unterzeichner des Londoner Vertrages — mit Ausnahme Dänemarks, dessen Beitritt stündlich erwartet wird — angenommen. 2) Dieselbe wird am 12. April in London zusammentreten und aus den Gesandten der betreffenden Mächte, welche gegenwärtig hier accreditirt sind, gebildet werden. 3) Als Basis wird der Vorschlag dienen: Personal-Union zwischen Holstein und Sud-Schleswig einerseits und Dänemark anderseits. Sofortige Einstellung der Feindseligkeiten. 4) Am meisten poussirt wird der Conferenz-Vorschlag, außer von Russell, von Rußland. Am lauesten unterstützt von Preußen, welches nur durch die Gefahr, von Rußland verlassen zu werden, eingewilligt hat. 5) Es herrscht unter den Diplomaten kein großes Zutrauen in die Erfolge der Conferenz. 6) Eine Parlaments-Auflösung ist nicht wahrscheinlich. 7) Es hat eine Annäherung zwischen England und Frankreich stattgefunden. Man wird wahrscheinlich Stansfeld fallen lassen.

Als Vertreter des deutschen Bundes bei den freilich noch immer problematischen Conferenzen wird neben Herrn v. Beust jetzt auch der hannover'sche Minister Graf Platen genannt, für den sich namentlich Oesterreich bemühen soll.

Der „A. A. Z.“ schreibt man aus Paris: In diplomatischen Kreisen vermuthet man, das Pariser Cabinet, um Schweden in den Krieg hineinzudrängen, sei sehr geneigt, es alsdann für alle Fälle gegen Rußland und Deutschland zu garantiren, und werde an einem Garantievertrag zwischen Frankreich und Schweden unterhandelt. Es finden fast täglich Conferenzen des schwedischen Ministers mit dem französischen Minister des Auswärtigen statt. In Folge dieser Verhandlungen, meldet das „Frankf. Journ.“, habe Dänemark noch immer nicht seine Annahme der Conferenzen definitiv und officiel dem Londoner Cabinet angezeigt, während von Seite Frankreichs durch den Herzog von Grammont in Wien nur die Zusage gemacht wurde, daß Frankreich zur Conferenztheilnahme bereit sei, wenn der deutsche Bund sich für die Conferenz ausgesprochen haben werde.

Nach der „KZ.“ sollen diplomatische Vorstellungen, die englischerseits beim Stockholmer Hofe angebracht worden sind, den König Carl XV. selbst dazu veranlaßt haben, hier das Ersuchen zu stellen, die politische Mission des Prinzen Napoleon nach Stockholm — von welcher bekanntlich für die Zeit der Rückkehr des Prinzen die Rede war — zu beseitigen. Die außergewöhnlich aufgeregte Stimmung der schwedischen Hauptstadt soll als Grund angegeben worden sein.

Der „Altonaer Mercur“ meldet aus Rendsburg, 1. April: In Schleswig soll im Hinblick auf die bevorstehende Conferenz demnächst eine Versammlung Delegirter aus verschiedenen Gegenden des Herzogthums stattfinden, welcher folgende Erklärung vorgelegt wird: Seit dem Tode Friedrichs VII. sind die Herzogthümer Schleswig und Holstein selbstständige Länder und nur ihrem rechtmäßigen Fürsten Friedrich VIII. Gehorsam schuldig; sie erklären den Conferenzmächten gegenüber, daß sie sich zu der Forderung berechtigt halten, es solle keine definitive Entscheidung über sie gefällt werden ohne ihre Zustimmung.

In Neumünster wird (morgen) Mittwoch eine Versammlung der Holsteinschen Geistlichkeit stattfinden, um der Conferenz gegenüber ihre Uebereinstimmung mit der Ständeversammlung bezüglich der Landesrechte auszusprechen. Auch die Lehrer der Herzogthümer werden zu gleichem Zwecke zusammentreten.

Das hannoversche Finanzministerium macht bekannt, daß das österreichische Geschwader, zum Schutze der deutschen Handelsflagge bestimmt, befehligt worden sei, seine Operationen auch auf die Nordsee auszudehnen.

Die Fortsetzung des Blaubuches in Betreff der dänischen Angelegenheit ist erschienen. Diese Fortsetzung umfaßt die Correspondenzstücke der beiden letzten Monate bezüglich des Uebergangs der Truppen der deutschen Großmächte über die Eider und Schley, des Aufgebens des Dannewerkes, des Angriffs von Düppel und des Einmarsches in Jütland; ferner bezüglich der Conferenzen. Die vorgelegten Correspondenzstücke reichen bis in die letzte Woche des Monats März.

Ueber die Reise Garibaldi's wird der „N. P. Z.“ aus Paris geschrieben: „In Rom fürchtet man einen Zusammenhang zwischen dem Ausfluge Garibaldis nach England und dem trotz aller Gegenreden bedenklichen Zustande des Papstes. Es ist etwas daran. Garibaldi, in seinem wilden Hasse gegen Frankreich und gegen das Papstthum, ist ganz der Mann danach, sich in den Kopf gesetzt zu haben, der Tod Pius IX. sei ein günstiger Moment für irgend eine Action zu Gunsten der „Befreiung“ Roms. Was der gesunde Menschenverstand dazu sagt, danach darf man bei den Projecten Garibaldis nicht fragen. Es ist übrigens nicht zu leugnen, daß die etwaige Gleichzeitigkeit von dem Tode des Papstes und dem Aufenthalte seines Todfeindes in London eine Agitation in England hervorzurufen im Stande wäre, welche der Französischen Regierung Verlegenheiten bereiten würde.

Feuilleton.

Der Proceß Armand.

Am 14. März begann vor dem Schwurgerichtshofe in Aix im südlichen Frankreich ein Proceß, welcher zwölf Tage lang das französische Publicum in Spannung erhielt. Der Zudrang zu den Verhandlungen war Tag für Tag ein ungeheurer, von Marseille, von Montpellier und selbst von Paris brachte die Eisenbahn Leute, welche den Verhandlungen anwohnten und am vorletzten Tage, wo das Plaidoyer stattfand, waren alle Räume des Gerichtssaales dermaßen überfüllt, daß selbst die Sessel des Angeklagten und der ihn bewachenden Gensdarmen, sowie der Zeugen vom Publicum weggenommen waren und der Präsident sich genöthigt sah, alle Zuschauerplätze räumen und die dann auf's Neue in dieselben Eintretenden der strengsten Controle unterziehen zu lassen, wo es sich dann herausstellte, daß zwei Drittheile der vorher Anwesenden ohne Eintrittskarten sich Zugang verschafft hatten. Die Haltung des Publicums während der Verhandlungen, und namentlich am vorletzten Tage war eine so demonstrative, daß der Präsident am letzten Tage gar kein Publicum mehr zuließ. Selbst die Zeugen und die Advocaten in ihrer Amtstracht hatten dem Herrn Lachand, einem der Vertheidiger Armand's nach seiner Vertheidigungsrede Beifall geklatscht. Doch erzählen wir den Gegenstand der Anklage.

Am 7. Juli v. J. fand man den Kutscher des reichen Kaufmanns Armand in Montpellier, Maurice Roux, mit gebundenen Händen und Füßen, einen Strick um den Hals, den Körper fast zum Leichnam erstarrt, und wie in den letzten Zügen röchelnd, mit dem Angesicht auf der Erde im Holzkeller des seinem Herrn gehörigen Hauses liegen. Der Schlüssel zu diesem Holzkeller war nirgends zu finden. Die Köchin Armand's, welche in einem andern Keller nebenan zu thun hatte, hört Abends das Röcheln, durch den Thierspalt erblickt man den auf dem Boden liegenden Körper. Armand davon benachrichtigt, kommt selbst in den Keller und holt, sobald er durch das Schlüsselloch den im Keller regungslos liegenden Mann gesehen, den Arzt und einen Polizei-Commissär, während Jemand anderer den Schlosser holt, um die Thür zu erbrechen. Maurice Roux wird auf sein Zimmer gebracht. Obwohl er fast todt und sprachlos ist, beginnt man doch sofort ein Verhör mit ihm, um den Namen seines Mörders zu erfahren. Mit Hilfe eines ihm vorgelegten Alphabets bezeichnet er Armand, seinen Herrn, als seinen Mörder. Dieser wird mit ihm confrontirt, bei seinem Anblick geräth Maurice Roux in convulsivische Zuckungen und wiederholt mit bezeichnenden Geberden und schrecklichen Blicken seine Beschuldigung. Armand wird in Folge dessen verhaftet und Maurice Roux in das Spital gebracht. Nach sechs Tagen ersucht eine barmherzige Schwester den Untersuchungsrichter, dem Kranken, dessen Zustand sie für sehr gefährlich hält, einen Beichtvater zu senden. Dieser willigt ein und begibt sich zu der Zeit, wo ihm der Priester die heilige Communion reichen wollte, im Einverständnisse mit diesem selbst an das Krankenbett des Kutschers und fordert ihn, da er den Priester mit einem Ciborium kommen sieht, auf, Angesichts der heiligen Hostie und seines vielleicht nahen Todes die Wahrheit zu sagen und nicht etwa einen Unschuldigen anzuklagen. Maurice Roux schwört Angesichts der heiligen Hostie vor Gott und den Menschen, daß Armand sein Mörder ist. In Montpellier herrschte große Aufregung gegen Armand, als man im Publicum nach und nach diese Thatsachen erfuhr, und diese Aufregung steigerte sich noch, als man hörte, der Grund des Mordversuchs sei einzig und allein der gewesen, daß Maurice Roux das Haus seines Herrn eine elende Baracke genannt habe. Maurice Roux genas indeß wieder und sollte als Zeuge vor den Assisen in Montpellier gegen seinen angeklagten Herrn auftreten. Am 18. November v. J. sollten die Verhandlungen beginnen. Der Gerichtshof war bereits versammelt, der Angeklagte vorgeführt, aber der Zeuge Maurice Roux erschien nicht. Er war zuvor das Opfer eines nachträglichen Attentats in einer Seitenstraße von Montpellier geworden, dennoch überlebte er auch diesen zweiten Angriff auf sein Leben.

Der Vertheidiger Armand's verlangte nun die Vertagung der Verhandlungen und die Verweisung des Processes oder einen andern Schwurgerichtshof, weil bei der in Montpellier herrschenden Aufregung die Unabhängigkeit des Gerichtshofes gefährdet scheine. Dem doppelten Begehren wurde stattgegeben und die Sache an den Schwurgerichtshof in Aix verwiesen, wo die Verhandlungen am 14. März begannen. Der Angeklagte stellte von vornherein jede Schuld in Abrede, und behauptete, Maurice Roux habe sich selbst in den Zustand versetzt, in welchem er im Keller gefunden wurde und auch das Attentat vom 17. November sei nur von ihm fingirt. Sowohl die Anklage als die Vertheidigung hatte eine Reihe von Aerzten vor das Gericht citirt, deren Gutachten über den Zustand des Maurice Roux sich sehr widersprachen. Die Aerzte von Montpellier, welche den Kranken zuerst sahen und behandelten, erklärten, daß er einen Schlag in den Nacken erhalten habe, welcher ihn in den oben geschiderten Zustand versetzt habe und auch Roux selbst erzählte schon in der Voruntersuchung, sein Herr sei, als er in dem Keller kniete, um Holz in die Schürze zu fassen, hinter ihn getreten, habe ihm mit den Worten: Ich will dich lehren, mein Haus eine Baracke zu nennen, einen Schlag ins Genick versetzt, daß er niedergestürzt sei und habe ihm dann Hände und Füße gebunden und einen Strick um den Hals gewunden. Andere Aerzte dagegen, unter ihnen die berühmtesten Aerzte von Paris, Lyon und Straßburg, an ihrer Spitze Herr Tardieu, Decan der medicinischen Facultät zu Paris, erklärten den Zustand des Maurice Roux für einen fingirten und zeigten durch Experimente, wie man sich selbst so die Hände auf den Rücken binden könne, wie sie bei Roux gefunden wurden. Die Vertheidigung hatte ein 27 Seiten langes Gutachten des Professors Tardieu im Saale vertheilen lassen, wogegen von dem Dr. Surdun in Mont-

Ein Wiener Telegramm der „Prager Ztg.“ vom 1. d. meldet: Die mexicanische Angelegenheit ist geordnet, die vom Grafen Franz Zichy hieher gebrachten Vermittelungs-Vorschläge wurden angenommen.

Der Wiener †*-Correspondent der „Bohemia“ schreibt unterm 1. April über diese Angelegenheit: Der Verzicht Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Ferdinand Max auf die agnatischen Rechte — es soll der Entschluß dazu wesentlich durch den Einfluß des Königs der Belgier gereift sein, der eine besondere Vertrauensperson nach Miramare gesandt — bildet, wie bekannt, die Grundlage der Verständigung, indeß scheint es, als ob derselbe weder ein unbeschränkter noch ein unbedingter, sondern, so lautet wenigstens eine nicht unbeglaubigte Version, nur zu Gunsten der jüngeren Brüder formulirt ist. Man hat aber alle diejenigen persönlichen Rücksichten walten lassen, deren Ausschließung nicht durch die Sache sich als absolut geboten herausstellte.

Wie aus Triest, 2. April, gemeldet wird, findet der Empfang der mexicanischen Deputation wahrscheinlich am Montag statt, am Dinstag und Mittwoch der Empfang der Deputationen aus den Küstenstädten.

Laut Berichten aus Corfu vom 30. März war das Fort Vido Tags vorher geschleift worden.

Aus Kairo, 20. März, wird gemeldet: Der Aufstand in Yemen ist so gut wie beendet.

Landtagsverhandlungen.

In der Sitzung des niederösterreichischen Landtages vom 1. d. kam der gleichlautende Antrag des Landesausschusses und des Schulausschusses „1. daß auch im Jahre 1865 ein Betrag von 24.000 fl. zur Aufbewahrung der Dotation der Pfarrschullehrer auf 300 fl„ der Filialschullehrer auf 280 fl. und der Unterlehrer auf 160 fl verwendet werde,“ zur Verhandlung. Der Ausschußantrag wird angenommen. Ebenso der zweite Punct des Ausschußantrages: „daß bei Berechnung des Einkommens der Lehrer künftighin bei den bezirksämtlich vorgelegten Durchschnittspreisen der Naturalgaben ein zehnprocentiger Abschlag eintrete;“ ebenso der letzte: „daß auch im Jahre 1865 ein Betrag von 3000 fl. zur Unterstützung von Schullehrers-Wittwen und Waisen verabfolgt werde.“ Nächste Sitzung Dinstag. Tagesordnung: Anträge des landwirthschaftlichen Ausschusses.

Laibach, 30. März. In der heutigen zehnten Landtagssitzung verliest der Abgeordnete v. Apfaltern den Bericht des Ausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landesausschusses. Letzterer wurde genehmigt.

Troppau, 31. März. In der dreizehnten Sitzung des schlesischen Landtages wird der Landesvoranschlag pro 1865 nach dem Antrage des Finanzausschusses größtentheils ohne Debatte angenommen.

Nur über Empfangspost Rubrik 5 beim Landes- und Domesticalfonds bezüglich des Getränkeimpostes entsteht eine kurze Debatte und wird der Zusatzantrag des Landesausschusses, dahin gehend:

„Die bei der Empfangspost Rubrik 5 Aequivalent und Reluitionen vorkommenden 8085 fl. seien zwar im Voranschlage für das Jahr 1865 vorläufig nicht zu präliminiren; es werde sich jedoch gegenüber des k. k. Finanzministeriums wegen der von demselben einseitig verfügten Einstellung dieses Staatsbeitrages verwahrt und der Landesausschuß angewiesen, die zur Wahrung der Rechte des Landes auf dieses Aequivalent für den aufgehobenen Weintransitoimpost geeigneten Schritte zu thun“,

angenommen.

Der Antrag des Finanzausschusses betreffend die Ausschreibung und Einhebung einer Landessteuerumlage für das Jahr 1865 wird, nachdem im Art. 3 auf Antrag des Abg. Dr. Demel eine Modification vorgenommen worden war, ohne Debatte angenommen.

Brünn, 1. April. In der zehnten Sitzung des mährischen Landtages referirt Dr. Adamczik für den Landesausschuß über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen bezüglich des Landesculturfonds.

Der Bericht wird dem Finanzausschuß zugewiesen.

Am 31. März hielt der Landtag eine vertrauliche Sitzung, in welcher über die Immunität des Abgeordneten Rozehnal verhandelt wurde. Gegen denselben war eine Privatklage auf Ehrenbeleidigung wegen eines Feuilletonartikels in der „Morava“ angestrengt worden, und der Gerichtshof frug bei dem Landtag an, ob aus diesem Anlasse eine gerichtliche Untersuchnng eingeleitet werden könne. Die vom Landtage eingesetzte Commission erklärte sich einstimmig gegen die Zustimmung und der Landtag pflichtete dieser Erklärung bei.

Linz, 1. April. Die Statuten betreffs einer Brandschadenassecuranz wurden zu Ende berathen. Der Bericht des Landesausschusses über Ansprüche des Aerars an die Landschaft und umgekehrt wird dem Finanzcomité zugewiesen. Nächste Sitzung Dinstag.

Prag, 1. April. An der Tagesordnung: Gemeindegesetz. Ueber den Antrag der Minorität in der Commission, welche die Ausscheidung des großen Grundbesitzes verlangt, entstand eine lange lebhafte Debatte, in welcher der Referent der Majorität Taschek, dann Brinz, Brauner und Sladkowsky unter lebhaftem Beifall des Hauses gegen, der Referent der Minorität, Graf Clam-Martinitz, dann Graf Leo Thun, Fürst Carlos Auersperg und Graf Albert Nostitz für die Ausscheidung sprachen. Der Antrag Brauners über das Minoritätsgutachten zur Tagesordnung überzugehen, wurde in namentlicher Abstimmung mit 127 gen 70 Stimmen angenommen. — Den Statthalter Freiherrn v. Kellersperg wurde der angesuchte 14tägige Urlaub nicht bewilligt. Nächste Sitzung morgen.

Troppau, 2. März. [Telegramm der „Presse.“] Soeben wurde die dritte Session des schlesischen Landtages vom Landeshauptmann Grafen Larisch-Männich mit dreimaligem begeistertem Hoch auf Se. Majestät feierlich geschlossen.

Prag, 2. April. In der heutigen Landtagssitzung wurde die Gemeindeordnung, die Wahlordnung und beider Einführungsgesetz in zweiter und dritter Lesung nach der Regierungsvorlage angenommen. Eine Debatte fand nur über § 56 der Gemeindeordnung, betreffend das Sistirungsrecht der Regierung den Beschlüssen der Gemeindeausschüsse gegenüber, statt. Statthaltereileiter Graf Belcredi, Referent Taschek, Herbst, Brinz befürworten die Regierungsvorlage. Der Antrag Trojans, bei der vorjährigen Fassung des § 56 zu beharren, wurde mit 113 gegen 76 Stimmen (bei namentlicher Abstimmung) abgelehnt und der Paragraph der Regierungsvorlage mit 107 gegen 77 Stimmen (bei namentlicher Abstimmung) angenommen. — Nächste Sitzung Dinstag. Auf der Tagesordnung steht das Gesetz über die Bezirksvertretungen.

Czernowitz, 2. April. Das Präliminare pro 1864 wurde genehmigt und ein Zuschlag von zehn Kreuzern zu den directen Steuern umgelegt. Für den ausgeschiedenen Abgeordneten des Großgrundbesitzes, Baron Mustatza, wurde Baron Alexander Wasilko gewählt. Baron Nicolaus Petrino hat das Mandat niedergelegt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. April. Gestern um 3 Uhr Morgens ist Ihre kais. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Hildegard, nach empfangenen Sterbesacramenten, selig in dem Herrn entschlafen. Erzherzogin Hildegard, die erlauchte Tochter Sr. Majestät des Königs Ludwig I. von Baiern, Gemalin Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Albrecht, ist ihrem Bruder dem König Max von Baiern nach wenigen Wochen in der Vollkraft ihrer Jahre, nach kurzer Krankheit gefolgt. Der herbe Verlust, welchen unser Allerhöchstes Kaiserhaus und der allseitig so hochverehrte Erzherzog durch das Ableben der erhabenen mit allen Tugenden reich geschmückten Frau erlitten, wird nicht verfehlen, das tiefste Mitgefühl hervorzurufen.

Ihre kais. Hoheit die Erzherzogin Louise Charlotte Therese Friederike Hildegarde, dritte Tochter Sr. Majestät des Königs von Baiern, war am 10. Juni 1825 geboren und seit 1. Mai 1844 mit Sr. kais. Hoh. dem Erzherzoge Albrecht vermählt, aus welcher Ehe 2 Töchter hervorgingen, von welchen die Eine Erzherzogin Maria Theresia 18, und Mathilde 15 Jahre ist. Ein Prinz Carl Albert, der am 3. Jänner 1847 geboren worden, starb schon anderthalb Jahre darauf in Prag, wo Se. kais. Hoheit Erzherzog Albrecht damals als Landescommandirender residirte.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht haben aus Anlaß des betrübenden Ablebens Höchstihrer Gemalin der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Hildegard dem Bürgermeister der Stadt Wien den Betrag von 2000 fl. zur Vertheilung an verschämte arme Familien gnädigst übergeben lassen.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben am 31. v. Mts. nach Allerhöchstihrer vollständigen Genesung zum ersten Male wieder eine Spazierfahrt in Prag unternommen.

Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Karl Ferdinand ist von Brünn eingetroffen.

Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Karl Ludwig hat zum Bau des Künstlerhauses als Stifter 3000 fl gezeichnet.

Herr Staatsminister v. Schmerling ist nach Prag abgereist.

Herr Minister v. Lasser ist erkrankt und hütet das Bett.

Se. Excellenz der Herr Marineminister Freiherr v. Burger ist in Triest angekommen und begibt sich nach Parenzo.

Der ungarische Hofkanzler, Graf Forgach, hat einen unbestimmten Urlaub erhalten.

Se. Exc. der Herr Präsident Dr. Frh. v. Raule ist nach Dresden abgereist, um die unter seinem Vorsitz tagende Conferenz für ein deutsches Obligationenrecht am 4. d. wieder zu eröffnen.

Das von dem österr. Kanonenboot „Velebich“ aufgebrachte dänische Schiff „Alf“ ist bereits in Pola angekommen. Die Ladung Caffee wird für Versicherers Rechnung von Triest aus reclamirt und wahrscheinlich daselbst verkauft werden. Sie war nach Constantinopel für ein dortiges Haus bestimmt, das auch in Triest, London und Rio etablirt ist, und war in England gegen Kriegsgefahr versichert.

Deutschland.

Die Oesterreicher haben sich, wie schon berichtet, aus der bis auf eine Viertelmeile von Fridericia vorgeschobenen Stellung wieder zurückgezogen und ungefähr eine halbe Meile weiter rückwärts aufs Neue Posto gefaßt. Die Brigaden Nostitz und Thomas halten die Festung in einem weiten Halbkreis umschlossen, der von der Seeküste im Norden bei Toeldo über Igeskov, Veilby, Bredstrup, Errisö bis wieder an die Küste gegenüber Fühnen reicht. Außer einigen Plänkeleien zwischen den Vorposten ist in der letzten Zeit nichts vorgefallen. Das Wetter war vorherrschend regnerisch.

Die „G.-C.“ erklärt die Nachricht des „Siècle“, aus den vor Fridericia liegenden ungarischen Regimentern hätten Desertionen zum Feinde stattfinden sollen und seien in Folge dessen 300 Mann kriegsrechtlich erschossen worden, für eine Lüge und hält dieser unwürdigen Verleumdung braver kaiserlicher Truppen lediglich die verbürgte Thatsache entgegen, daß nicht ein Mann, viel weniger also eine größere Zahl von unserer in Jütland stehenden Armee desertirt, daß durchaus keine kriegsrechtlichen Verhandlungen über solche etwa beabsichtigte Fahnenflüchtigkeit vorzunehmen, um so weniger also Executionen zu vollziehen waren.

In der Nacht vom 29. auf den 30. v. wurde, wie der „Preuß. Staatsanzeiger“ meldet, gegen die Düppler Schanzen die erste Parallele eröffnet. Die Arbeit, vom Feind unentdeckt, wurde ohne Störung durch 2500 Mann der Brigade Cannstein, gedeckt durch zwei Bataillone der Brigade Goeben, ausgeführt. Am 30. Morgens fielen von den Schanzen einige Schüsse gegen die ausgeführten Arbeiten.

Am 30. März, Morgens wurden, wie die „N. P. Ztg.“ meldet, drei Matrosen von einem der Kriegsschiffe, welche den Eingang des Wenningbundes bewachen, mit ihrem Boot gefangengenommen. Sie wollten Sachen aus Alsen holen und wurden nach dem diesseitigen Ufer verschlagen, wo sie an nichts weniger dachten als daß die preußischen Posten bis vor Fort 1 standen. Als sie ans Land stiegen, verwundeten die Posten einen durch einen Schuß und nahmen alle drei mit dem Boot gefangen. Sie wurden ins Hauptquartier gebracht und hier sehr genau verhört. Die Gefangennahme war ein glücklicher Zufall.

Ein Hamburger Telegramm der „Presse“ vom 2. April meldet: Die Nachrichten vom Kriegsschauplatze im Sundewitt sind heute ganz nichtig. Nicht die dänische Regierung, sondern die Commissäre der Großmächte in Schleswig haben vorgestern eine allgemeine in Schleswig zu erhebende Kriegssteuer decretirt.

Ein preußisches Garde-Husaren-Detachement, so heißt es in verschiedenen Zeitungen, habe in Bredel gestanden und sei dort überfallen worden, der größere Theil habe sich durchgehauen, etwa 22 Mann aber seien in der Gewalt des Feindes geblieben. Dem Vernehmen nach sind sie durch den Verrath ihres Quartierwirthes in die Hände der Dänen gefallen. (Wie schon von dänischer Seite berichtet, hatten die preußischen Abtheilungen, welche in Mittel-Jütland operirten, Horsens geräumt und sich in Veile concentrirt; ihre Vorposten blieben auf der Straße von Veile nach Horsens etwa 1 Meile weit vorgeschoben.)

Die am 28. v. M. vor Düppel verwundeten preußischen Offiziere sind auf folgende Weise in die Hände der Dänen gefallen: Lieut. v. Jasmund wurde verwundet von 2 Mann aus dem Gefecht getragen, als diese selbst verwundet wurden. Dann nahm ein Hornist ihn auf den Rücken, bis der Offizier ihn bat, ihn liegen zu lassen, damit er nicht selbst noch gefangen werde. — Lieut. v. Dömming hat einen Schuß durch das Bein erhalten. — Lieut. v. Seckerndorf hat eine leichte Verwundung, einen Streifschuß am Kopf, der ihn betäubt zu Boden warf, so daß seine Leute glaubten, er sei todt. — Lieut. Rasper vom 18. Regiment war blessirt, aber mit den Mannschaften wieder vorgegangen, als er vom Luftdruck einer Kanonenkugel betäubt zu Boden geworfen wurde, so daß er erst in Sonderburg wieder zum Bewußtsein kam.

Dem Privatschreiben eines höher gestellten Officiers von Fridericia entnimmt das „Fremdenbl.“ daß in der ganzen Umgegend keine Lebensmittel zu erhalten seien und der Proviant, zumeist Brod und Wein aus weiter Ferne zugeführt werden. Für ein Seidel Milch wird ein Thaler gefordert und bezahlt.

Frau Mathilde Arnemann, deren Verdienste um die Pflege der Verwundeten in den Lazarethen Schleswigs allseitig gerühmt werden, hat als Anerkennung ihrer aufopfernden Thätigkeit von der Kaiserin von Oesterreich ein Armband mit Brillanten zum Geschenke erhalten.

Im Garnisonslazareth zu Rendsburg starb nach Mittheilung der „H. Nachr.“ der Cadet-Unterjäger des 18. k. k. österr. Feldjägerbataillons Freiherr Bechinie v. Lazan durch einen Knieschuß schwer verwundet im Gefecht beim Königshügel und bei Ober-Selk.

Nach einem Telegramm der „Hamb. Nachr.“ aus Frankfurt a. M. hat General v. Hake in der letzten Bundestagssitzung angezeigt, daß Holstein bis auf Kiel, das Rendsburger Kronwerk und die streitigen Dörfer jenseits der Eider von den Occupationstruppen geräumt ist. Hake hat einen Theil der Executionstruppen nach Heiligenhafen gezogen und wird bei einem Conflict mit den Dänen nach seinen Instructionen handeln.

Die 2 Schwadronen sächsischer Dragoner, welche seit einiger Zeit in Itzehoe im Quartier lagen, sind am 1. d. zum Schutz der Ostküste nach Heiligenhafen abmarschirt.

Der Oberpräsident Rosen und der gesammte Magistrat von Flensburg wurden entlassen. Für Flensburg und wahrscheinlich auch andere Städte dürfte eine Ausschreibnng einer außerordentlichen Kriegssteuer erfolgen.

Der Hamburger „Börsenhalle“ wird aus Curhaven gemeldet, daß die Hamburger Bark „Eudova“ am 2. d. Abend unweit des letzten Feuerschiffes durch eine dänische Dampffregatte angehalten und da zu ankern genöthigt worden ist.

Wie die „Ostsee-Ztg.“ meldet, ist das holländische Schiff „Gesina Elsina,“ welches nach Stettin bestimmt war, bei Peerd von den Dänen zurückgewiesen worden, da Swinemünde blokirt sei.

Der Herzog von Nassau hat am 30. März die Ständeversammlung feierlich eröffnet. Der Thronrede entnehmen wir folgendes: Mein Bestreben ist unaus-

---

pellier, welcher den Kutscher zuerst behandelt hatte, eine Gegenschrift vertheilt wurde. 71 Belastungs- und 95 Entlastungszeugen wurden in diesem Processe vernommen, welcher 12 Tage dauerte und in dessen Verlaufe zwei Geschworene erkrankten, so daß es einen Augenblick schien, als könnte er in dieser Session gar nicht zu Ende geführt und müßte bei einer neuen Schwurgerichtssession von vorne angefangen werden.

Die Stimmung des Publicums schlug im Laufe der Verhandlungen vollständig zu Gunsten des Angeklagten um; die gegen ihn vorliegenden schweren Verdachtsgründe wurden zwar nichts weniger als völlig entkräftet, manche verdächtige Umstände blieben aufrecht: ein Zeuge hatte ihn in den Keller gehen sehen zur Zeit, da sein Kutscher unten war, um Holz zu holen, die Füße des Roux waren mit einem weißen Taschentuch gebunden, welches mit den Anfangsbuchstaben A. A., der Namenschiffer des Angeklagten, gezeichnet war. Mehrere Zeugen schilderten seine äußerst heftige, jähzornige Gemüthsart und bestätigten, daß er auf seine Diener nicht selten mit dem Stocke losging und sie blutig schlug, aber auf der andern Seite wurde auch wieder constatirt, daß Armand, obwohl jähzornig, doch eben so schnell wieder gut, daß er ein großer Wohlthäter der Armen und für die leiblichen Bedürfnisse seiner Dienstboten sehr besorgt war. Der Staatsanwalt und der erste Präsident des Gerichtshofes schienen gegen den Angeklagten eine gewisse Animosität an den Tag zu legen, welche dem Publicum durchaus mißfiel. Der Staatsanwalt schilderte gleich von vornherein unter dem Proteste des Vertheidigers, Jules Favre, den Angeklagten als einen sehr heftigen, sehr brutalen, und äußerst hochmüthigen Mann; er gab zu verstehen, daß er als ein kinderloser Millionär einen großen Anhang habe, der ihn zu beerben hoffe, und daß er sich mit seinen Millionen manches günstige Zeugniß erkaufen, und manchen bösen Mund stopfen könne. (Der Angeklagte selbst schätzt auf die Frage des Präsidenten sein Vermögen auf 800,000 Frcs.) Auf der andern Seite machte der Kläger Maurice Roux, ein junger Mann von 30 Jahren mit einem schwarzen Schnurrbart, der auf einen Stock gestützt, im Saale erschien, trotz seines gewählten Anzugs und trotz der sichtbaren Spuren seiner Leiden durch sein ziemlich rohes Benehmen und durch seinen schlechten Leumund einen üblen Eindruck auf das Publicum und auf die Geschworenen; die Verhandlungen enthüllten ihn als einen ungetreuen Diener, der seinen Herrn bestahl und auf dem Pferde eines seiner Dienstherren, eines Herrn Madier de Lamartine nächtliche Ausflüge machte, was sein Herr mit seltener Nachsicht ignorirte, als einen Mädchenjäger, der mehr als ein Mädchen sitzen ließ und mehr als einen Kindsmord auf dem Gewissen hatte, als einen Verschwender, der von den Ersparnissen der Mädchen lebte, die er verführte, als einen Romanhelden, dem die Romane Eugene Sues und namentlich die „Memoiren eines Kammerdieners“ den Kopf verdrehten u. s. w. Sehr auffallend war es auch, daß die Polizei ihm nach seiner Entlassung aus dem Spital freien Eintritt in das Theater zu Montpellier gab. Das Zeugenverhör war reich an erheiternden Episoden, von denen wir nur einige anführen wollen. Der Gärtner Armands, welcher 6 Jahre in dessen Dienste stand, erzählt, daß sein Herr sehr heftig war, und ihn oft wegen Kleinigkeiten angefahren.

Anfangs habe er das schweigend hingenommen, später sei er aber aber auch grob geworden und da habe dann immer Einer den andern überschrieen. Auf die Frage des Präsidenten, wie er denn doch sechs Jahre bei Herrn Armand ausgehalten, erwiderte er: „Ja, Herr Präsident, heutzutage muß man eben viel Geduld mit den Herrschaften haben.“

Eine eigenthümliche Erscheinung in dem Zeugenverhöre bildete ein feindliches Schwesterpaar, welche gegen einander zeugten; die eine der beiden Schwestern war Hausmeisterin bei Herrn Armand. Sie soll nach dem Zeugniß ihrer Schwester gesagt haben, sie habe Herrn Armand in den Keller gehen sehen, und wenn sie so gewiß 100.000 Francs hätte, als Armand der Mörder sei, hätte sie ihr Lebtag Brod genug zu essen. Frau Cazes, so heißt die Hausmeisterin, leugnet die Aeußerungen auf das Entschiedenste. „Meine Schwester und ich sind mit einander über's Kreuz, sie hat mich auf offenem Markte gescholten, hat mir meine Haube zerrissen, sie hat mich schon in meinem elterlichen Hause bei meinem Vater angeschwärzt.“ Die also geschilderte Schwester steht übrigens im Rufe einer sehr ehrenwerthen Frau, was man von der Hausmeisterin nicht sagen kann; denn diese wird im polizeilichen Leumundszeugnisse als eine böse Sieben, als ein wahrer Drache, als eine Zänkerin und Stänkerin ersten Ranges bezeichnet, dir in der ganzen Gegend verhaßt war, und man erzählt von ihr, daß sie sich einmal von ihren Nachbarn habe bezeugen wollen, sie sei eine brave Frau, daß aber kein Mensch das Zeugniß unterschrieben habe. — Als die Verhandlungen am 14. März in Aix eröffnet wurden, fehlte unter den aufgerufenen Zeugen abermals Maurice Roux. Es war ihm beim Aussteigen aus der Eisenbahn unwohl geworden. Da rief eine Stimme aus dem Publicum: „Vielleicht ist er vergiftet!“ — Ein Polizei-Commissär, dessen Aussage über die Art und Weise, wie die Hände des Roux gebunden waren, mit den Angaben der übrigen Zeugen im Widerspruche standen, wurde hinausgerufen. Der Vertheidiger Jules Favre beschwerte sich darüber und behauptete, der Doctor Surdun habe ihn hinausrufen lassen, um sich mit ihm über die Frage zu besprechen, wie die Hände des Roux gebunden waren. Der Prädent ließ den Zeugen zurückrufen und fragte ihn, wer ihn habe zurückrufen lassen. Der Zeuge antwortete unter dem Gelächter des Publicums: „Der Herr Centralcommissär ließ mich fragen, ob ich schon gefrühstückt habe.“

Das Verdict der Geschwornen lautete „Nichtschuldig,“ auch auf die subsidiarische Frage, ob Armand den Roux ohne es zu wollen, verwundet habe. Nach diesem Verdicte trat der Kutscher mit einer Entschädigungsforderung von 50,000 Franken auf. Es schien zum Lachen zu sein, und es fand sich in Aix nicht ein einziger Advocat,

gesetzt dahin gerichtet, daß dem Lande die Segnungen des Zollvereins erhalten werden. Die Verhandlungen, welche zum Zwecke der Erneuerung der Vereinsverträge dermalen im Gange sind, haben zwar bis jetzt zu einer Beseitigung der obwaltenden Schwierigkeiten noch nicht geführt; indessen hat es meine Regierung an Bemühungen nicht fehlen lassen, um eine allseitige Verständigung zu fördern, und ich überlasse mich der Hoffnung, es werde der Zollverein neu gekräftigt auf Grundlage eines verbesserten Tarifs und mit erleichterten Verkehrsbeziehungen aus den Verhandlungen hervorgehen. Auch scheint in der neuesten Zeit eine günstigere Wendung eintreten zu wollen. Die politische Lage, welche einen Theil der Armee des deutschen Bundes bereits in Bewegung gesetzt hat, legt meiner Regierung die Pflicht auf, die Möglichkeit einer Versetzung meiner Truppen auf den Kriegsfuß in's Auge zu fassen. Ich habe zu dem Ende die sonst regelmäßig zu Anfang April jeden Jahres eintretenden Verabschiedungen und Entlassungen vorläufig sistiren lassen und angeordnet, daß Ihnen darüber, zum Zwecke der Einholung Ihrer Zustimmung, Vorlage gemacht werde.

Die wieder einberufene kurhessische Stände-Versammlung hielt am 31. v. M. ihre erste öffentliche Sitzung. Präsident Nebelthau begrüßte die zahlreich eingetroffenen Mitglieder und forderte sie auf, den Kämpfern für die deutsche Sache Schleswig-Holsteins durch Erheben von den Sitzen die Sympathie der Landesvertretung auszusprechen. Abg. Oetker II. ließ einen Antrag aus Trennung Schleswig-Holsteins von Dänemark und Anerkennung des Augustenburgers anzeigen.

Frankreich.

Paris, 1. April. An der heutigen Börse war abermals das (unbegründete) Gerücht von dem Ableben des Papstes verbreitet und wirkte deprimirend. — Die vorgestrige Contumaz-Verhandlung gegen Mazzini vor dem hiesigen Assisenhofe war sehr einfach und rasch zu Ende. Der Anklageact war derselbe wie im Processe Greco. Von Interesse war nur, daß der General-Advocat den Beweis zu führen suchte daß Mazzini sich bei allen bisherigen Complotten gegen das Leben des Kaisers Napoleon betheiligt habe, und daß das englische Parlamentsmitglied Stansfeld mehr oder weniger in dieselben verwickelt gewesen sei. — Die Session der Legislative, die am 5. v. abläuft, wird, wie die France meldet, abermals um einen Monat verlängert werden. Prinz Napoleon ist, laut France, gestern in Havre angekommen, von wo er sich zu Schiffe nach Holland und möglicher Weise noch weiter begeben will. — Die Frist, welche für die Dauer des Status quo in der Suez-Canal-Angelegenheit heute abgelaufen sein würde, ist auf zwei Monate verlängert worden, da die vom Kaiser ernannte Commission mit ihren Vorarbeiten noch noch nicht fertig ist.

Der „Moniteur“ bringt Nachrichten aus Vera-Cruz vom 1. März. Santa Anna ist nebst seinem Bruder am 27. Februar am Bord des englischen Dampfers „Conway“ in Veracruz angekommen und hat dem dortigen Commandanten nachfolgenden (auch von seinem Bruder unterzeichneten) Zustimmungsact überreicht:

„Ich Endesunterzeichneter erkläre auf Ehre der französischen Intervention meine Zustimmung zu geben und als einzig rechtmäßige Regierung die von der Notabelnversammlung unter dem Titel mexicanisches Kaiserreich ausgerufene Monarchie mit dem Erzherzog Ferdinand Max von Oesterreich als Kaiser von Mexico anzuerkennen. — Ich verpflichte mich gleichfalls, mich jeder politischen Demonstration zu enthalten und weder schriftlich noch mündlich etwas zu thun, was voraussetzen ließe, daß ich anders denn als einfacher Bürger in mein Land zurückkehren wolle.

An Bord des englischen Paketboots „Conway“, den 27. Februar 1864.

A. L. de Santa Anna.“

Dänemark.

Einem Kopenhagener Brief der „Hamburger Nachrichten“ zufolge, steht die Einberufung des Reichsrathes baldigst bevor. Demselben soll dem Vernehmen nach die Ermächtigung zur Einberufung einer constituirenden Versammlung abverlangt werden, der die Entscheidung in der Verfassungsfrage anheimzugeben wäre. Der König ist am 30. zurückgekehrt und hielt am 31. Vormittags eine geheime Staatsraths-Sitzung ab. Die bisher bekannten Landthingswahlen zeigen eine Mehrheit der gemäßigten Nationalpartei.

Das dänische Kriegsministerium meldet, Horsens in Jütland sei am 28. März von den Dänen besetzt worden, nachdem die Alliirten es verlassen und südwärts gezogen.

Der Commandant von Fridericia berichtet, daß Capitän Stockfleth und Premierlieutenant Harboe am 29. März eine Expedition unternommen und in die Festung 22 gefangene preußische Husaren und 23 Pferde eingebracht haben.

Italien.

Aus Rom, 25. März, wird dem „Vat.“ geschrieben: Kaiser Maximilian von Mexico wird im Laufe des nächsten Monats mit seiner Gemalin, der Kaiserin Charlotte, hier eintreffen. Man trifft Vorbereitungen zu einem herzlichen Empfang Ihrer Majestäten. Rom ist bekanntlich die einzige Stadt in Europa, welche sie in der Eigenschaft und mit dem Titel als Kaiser besuchen. Man glaubt, der Kaiser werde bei diesem Besuch die Grundzüge eines Concordates mit Mexico feststellen. Auch von Unterhandlungen wegen der Krönung ist die Rede. Die Einen sagen, der heilige Stuhl werde einen Cardinal-Legaten hiezu absenden, die Andern versichern, der Erzbischof Labastida werde den Purpur und mit diesem den Auftrag erhalten, den Kaiser und die Kaiserin im Namen des Papstes zu krönen.

Rußland.

Wie der „Gaz. nar.“ aus Brody geschrieben wird, functionirte der vor zwei Wochen in Dubno getödtete Richter Hołubowski im vorigen Jahr nach Transportirung des Marschalls Zaleski nach Perm als Adelsmarschall. Der des Mordes angeklagte Bobryk heißt eigentlich Bober, Namensvetter des gewesenen Adelsmarschalls Bober in Volhynien, bei welchem er längere Zeit verweilte. Er wurde nur scherzweise Bobryk genannt. Seit einigen Jahren litt er an Geistesverwirrung; beim Ausbruch des Aufstandes machte er einen Selbstmordversuch und konnte mit Mühe gerettet werden. Den umlaufenden Gerüchten zufolge soll er von den Russen hingerichtet worden sein.

Die „Gaz. nar.“ erzählt zu wiederholten Malen, daß der „Dzien. pow.“ „fortwährend Artikel der Petersburger und Moskauer Blätter einschaltet, die gegen Oesterreich derart feindlich sind, daß „wir sie nicht einmal erwähnen können (!). Die auswärtigen Blätter beginnen schon darauf aufmerksam zu machen“(?). Diese schauerliche Nachricht reducirt sich darauf, daß „Dzien. pow.“ meinte, die Landleute im Königreich Polen seien durch die Regulirung ihrer Verhältnisse bessergestellt als in Galizien.

Der „N. P. Z.“ wird aus Warschau, 30. März geschrieben: Zum General-Director der Regierungs-Commission des Geistlichen und Unterrichts soll der Wirkliche Staatsrath Pawliszczew, bisher in der Kanzlei des Staatshalters und Chef der Censur, an des sehr alten, bisherigen General-Director v. Dembowski's Stelle ernannt sein, und in Folge dessen Graf Sigismund Wielopolski Abtheilungs-Director genannter Commission, seinen Abschied genommen haben. An des Letzteren Stelle kommt Herr v. Hilferding.

Auf Anordnung des Statthalters Gf. Berg wurde, wie „Dz. powsz.“ mittheilt, den karpathischen Goralen, die seit undenklichen Zeiten sich nach dem Königreich zur Ernte begeben, erlaubt, ihren Lebensunterhalt dort zu suchen, wenn jeder von ihnen mit einem österreichischen von den Zollämtern des Königreichs visirten Passe versehen ist. Die Pässe müssen dem betreffenden Kriegscommandanten vorgelegt und bei ihm aufbewahrt werden, wogegen den Goralen eine Legitimationskarte eingehändigt wird, die bei der Abreise der Goralen gegen den Paß umgewechselt wird.

Wie der „Wil. policejski Listok“ berichtet, sind der frühere Edelmann des Wilnaer Gouvernements Eustachy Koziełło und der sich für einen österreichischen Unterthan ausgebende Carl Malicki, beide zu schweren Arbeiten verurtheilt, nach ihrer Ankunft in Moskau entkommen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 5. April.

* Die musikalische Soirée vom Sonnabend hatte den günstigen Erfolg, der in Ansehung der Mitwirkenden und des wohlthätigen Zweckes zu erwarten war. Die gesammte Capelle des k. k. Regiments „König von Hannover“ unter persönlicher Leitung ihres bewährten Capellmeisters Herrn Wiedmann, spielte die Ouverture aus „Maritana“ des Engländers Wallace, Reminiscenzen aus dem „Troubadour“, schließlich Weber's „Freischütz“-Ouverture, und begleitete außerdem das Violin-Solo von Artot (nach Motiven der „Lucia“), sowie Mendelsohn's Cantate „Festgesang an die Künstler“, einen „Ocean der großen Harmonie,“ ausgeführt durch einen Männerchor von mehr als 40 Stimmen, welche vorher das ergreifende „Gebet vor der Schlacht“ von A. M. Storch vortrugen. Ein Claviersolo, Scherzo von Chopin, und eine reizende „Scene und Arie“ von C. M. Weber vervollständigten das ausgewählte Programm, dessen sämmtliche Nummern den rauschendsten Beifall in dem gefüllten großen Redoutensaal erntete. Dank gebührt den Theilnehmern an dem Concert der Liedertafel für die durchaus trefflichen Leistungen, Dank für die Bereitwilligkeit, eine neue Beisteuer der Gablenzstiftung in Schleswig-Holstein zuzuwenden, Dank auch der gewandten und kundigen Arrangirung des Programms, welches dem Musikliebhaber einen Genuß verschaffte und den Kenner befriedigte. Die Liedertafel hat also auch mit diesem zweiten Concert nach allen Seiten hin den Zweck erreicht — omne tulit punctum.

* Hr. Dir. Blum, stets bereit, mit Hilfe nach Kräften beizuspringen, hatte den Sonntag-Abend der polnischen Schauspielerin Fr. Monikowska abgetreten, welche diesmal eine kleine Welt ins Treffen führte und von unten her dirigirte. Die winzigen Kunstaspiranten hatten jedoch so ausgezeichnet memorirt, daß es im Souffleurkasten stiller war als sonst. Nach einem deutschen Lustspiel „Nur ein Sous“ (cent pour cent), das als hors d'oeuvre figurirte, wurde polnisch von 2 Liliputern, Józia (Delhau) und Xaver W. gespielt, so gelungen, mit einer solchen Freiheit der Bewegungen und Verve, daß mancher der Applaudirenden sich das Auge rieb, ob auch wirklich Fußhoch und Daumlang auf der Bühne agirten. Dieser Krakauer Scene folgte ein Violin-Concert, in welchem der 14jährige Z. mit reiner Bogenführung und Fertigkeit Phantasien aus dem „Trovatore“ vortrug, welche der junge Virtuos nach Hervorruf wiederholen mußte. Den Schluß bildete ein ländliches Vaudeville „Janek z pod Ojcowa“, in welchem ein Dutzend Paar größerer und kleinerer Däumlinge (so zu sagen, denn manche maßen auch mehr als mehrere Daumen) nach Herzenslust spielten und tanzten. Das besetzte Haus sparte den Beifall nicht diesen Krakusen und Bäuerinen aus der Pieskowa Skała, diesen Kazio, Władzio, Aniela, Adolfina (der kleinen W., deren Gesang besonders ansprach), Flora, Boleś ꝛc. in frischem sorgfältigem Costüm, welche zu Gunsten ihrer Lehrerin gern ihre Kräftchen zur Geltung brachten. Eine Reprise würde gewiß gern gesehen werden. — Heute „Wiener Geschichten“ und erste Gastrolle der Fr. Brauneker, welche dem Vernehmen nach Ende April nach Wien zurückkehrt.

* Zum Benefiz der kleinen Józia Delhau, welche der Sonntags-Vorstellung besonders zum Succes verhalf, wird morgen Mittwoch das polnische Kindertheater mit einigen Abwechselungen, einem Czardas-Tanz ꝛc. unter Direction des Hrn. Blum wiederholt. Die jungen Histrionen werden statt des Schlußstücks ein „neues Theater“ (so ist der Titel, Scene im Haus des Directors) aufführen.

* Am 1. d. wurde in der Monatssitzung der Section für moralische Wissenschaften in der hiesigen Wissenschaftlichen Gesellschaft eine Abhandlung verlesen, welche ihr correspondirendes Mitglied Prof. Wacław Alex. Maciejowski aus Warschau, bekannt als Autor der Geschichte der polnischen Gesetzgebungen und vieler anderen Werke, übersandt. Sie enthält eine Uebersicht auf die Vermögensverhältnisse von Eheleuten nach dem alten der Wislicer Gesetzgebung (1347) nachfolgenden polnischen Rechte mit Berücksichtigung eben solcher Rechte der übrigen Slaven so wie der mit ihnen benachbarten alten Germanen.

* Wie verlautet, soll nach längerer Unterbrechung der „Wiek“ (Nr. 33) morgen erscheinen. Wie weiter verlautet, soll das Blatt zwar — man sagt, für einige Zeit — in kleinerem Format (der „Kronika“), doch mit unverändertem Titel „Wiek“ (Jahrhundert, Siècle) und nicht „Wieczek“, wie es fälschlich heißt, weiter erscheinen.

* Mit dem 8. d. M. wird, wie wir einem Inserat der „Gaz. nar.“ entnehmen, in Wien eine neue polnische politische Zweiwochenschrift „während des Belagerungszustandes in Galizien“ unter dem Titel „Duch Czasu“ (Geist der Zeit und selbstverständlich nicht Geist des „Czas“) erscheinen. Unter welcher Redaction, ist nicht gesagt.

* Aus Lemberg, 30. März, wird der „Bohemia“ geschrieben: Wie die schönen Reden und hohen Versprechungen der Nationalregierung mit der handgreiflichen Wirklichkeit übereinstimmen, davon gibt der bei mehren Insurgenten gefundene Strafcoder bei der „polnischen Armee“ ein schlagendes Beispiel, von dem sich ein berechtigter Schluß auf den wahren Werth aller ihrer Zukunfts-Proclamationen ziehen läßt. Dieses 4 gedruckte Octavseiten umfassende Actenstück enthält mehre Strafgrade von der Nennung im Tagesbefehle an bis zur Landesverweisung und den Tod, aber kein Wort von Leibesstrafen. Gleichwohl regnete es nach den Aussagen der Insurgenten und nach aufgefundenen Klagen darüber Prügel auf dem von Alters her dazu bestimmten Theil der Insurgenten und besonders war Kruk, welcher auch wegen seiner Härte gegen die Officiere abgedankt wurde, und Zapałowicz ein wahrer Jupiter pluvius. Namentlich Kossiniery, meist Leute bäuerlicher Abstammung, nämlich Hofknechte, Kutscher ꝛc. von Edelhöfen, wurden reichlich damit bedacht, was zur Folge hatte, daß sie gewöhnlich bei der nächsten Gelegenheit ohne Commando rechtsum machten, da sie, wie aus Vermahnungen der Nationalregierung erhellt, auch vermöge der Verachtung, die der elendeste städtische Lump in Polen gegen Alles zum Bauern gehörige hegt, sonst noch schlecht behandelt wurden. Nun mag es schon sein, daß Trupps solcher Zusammensetzung wie die der Insurgenten, die wenigstens aus Galizien ⅙ bis ⅕ abgestrafte Verbrecher enthielten, nicht ohne den nutzbaren Haselstrauch in Ordnung zu halten sein mochten, allein was soll dann dieser Humanitäts-Humbug, diese Liberalitäts-Prahlerei? Nichts anderes, als der Welt Sand in die Augen streuen und sich „westlich“ geberden, während man doch sehr „östlich“ ist und vielleicht sein muß.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 4. April. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 52 — 66. Gelber 52 — 59. Roggen 36 — 40. Gerste 30 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 38 — 47. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 172 bis 192. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 142—162 Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—13⅔ Thlr. Weißer von 8—17 Thlr.

Berlin, 31. März. Freiw. Anlehen 99¾. — 5% Met. 62. — Wien 84⅝. — 1860er-Lose 80½. — Nat.-Anl. 68⅞. — Staatsb. 109¼. — Credit-Actien 79. — Credit-Lose —. — Böhm. Westbahn 66½. — 1864er Lose 54.

Frankfurt, 30. März. 5perc. Met. 60¾. — Anlehen vom J. 1859 79. — Wien 99⅜. — Bankactien 766. — 1854er Lose 76. — Nat.-Anl. 67⅛. — Staasbahn 189. — Cred.-Act. 183½. — 1860er Lose 80¼. — 1864er Lose 94⅝.

Paris, 29. März. Schlußcurse: 3percent. Rente 66.05. — 4½perc. —.—. — Staatsbahn —. — Credit-Mobilier 1042. — Lomb. 545. — Oesterr. 1860er Lose —. — Piem. Rente 67.55. — Consols mit 91¾ gemeldet.

Krakauer Cours am 2. April. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 106 verl., 105 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 109 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 94 verlangt, 93 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 407 verl., 403 bez — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 165½ verl., 163½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 176½ verl., 174½ bez. — Preuß. Cour. für 150 Thaler fl. öst. W. 85⅝ verl., 84⅝ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116½ verl., 115½ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.58 verl., 5.49 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.58 verl., 5.48 bez. — Napoleond'ors fl. 9.40 verl., fl. 9.26 bez. — Russische Imperials fl. 9.66 verl., fl. 9.51 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. 73½ verl., 72¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 77 verl., 76 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 74 verl. 73¼ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 208½ verl., 206½ bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Am 28. v. Nachts überschritten dem „Dz. Pow.“ zufolge an 400 Insurgenten die Gränze Rypie gegenüber und attaquirten den russischen Posten in Łapinóżka, wurden jedoch vom Lieutenant Połaków geworfen, wobei 40 Insurgenten fielen und 3 in Gefangenschaft geriethen und 20 Stutzen und und 2 Pferde erbeutet wurden. Der Rest entkam über die Gränze. Russischerseits wurden zwei Gränzwächter verwundet.

Altona, 3. April. Der „Alt. Mercur“ berichtet: Gutem Vernehmen nach unterhandelt die schleswig'sche Civilbehörde mit den Hamburger Behörden, um dem Dr. Rehhoff einen längeren Urlaub zur vorläufigen Uebernahme der schleswigschen Generalsuperintendantur auszuwirken.

Kiel, 3. April. Der Herzog Friedrich v. Augustenburg ist von seinem Besuche in Preetz zurückgekehrt.

Hamburg, 4. April. Nach einer Privatcorrespondenz der heutigen „Hamburger Nachrichten“ aus Kopenhagen steht Dänemarks Entschluß unerschütterlich fest, sich nur in Unterhandlungen auf Basis der Vereinbarungen von 1851 und 1852 einzulassen.

„Flyveposten“ zufolge wird Dänemark auf der Conferenz durch Minister Quaade und Etatsrath Krieger vertreten sein.

Antwerpen, 3. April. Prinz Napoleon ist gestern v. Middelburg und Vließingen kommend hier angelangt, hat heute die öffentlichen Gebäude besucht und ist um 2 Uhr nach Rotterdamm abgereist.

London, 3. April. Der heutige „Observer“ schreibt: Die Tories wollen angeblich sofort der Regierung wegen Mr. Stansfeld ihr Mißtrauen votiren.

Ein Tory-Cabinet wird wahrscheinlich den Congreß beschicken, mit Frankreich eine Offensiv- und Defensiv-Allianz schließen, eventuell mit Frankreich Deutschland bekriegen.

Bukarest, 3. April. In der Kammer beschäftigt man sich gegenwärtig mit der Feststellung des Budgets nach den einzelnen Posten. Das Budget für das Ministerium des Aeußeren wird zuerst votirt.

New-York, 23. März. Man erwartet einen Angriff der Potomac-Armee durch General Lee und einen Angriff der Conföderirten auf Norfolk. Ein dem „Regalantuomo“ gleichendes Schiff wurde am 10. Jänner gesehen, gab aber keine Nothsignale.

Levantinische Post. (Mittelst Lloyddampfers am 1. April in Triest eingetroffen.) Constantinopel, 26. März. Fürst Couza hat das Schreiben des Großveziers mit der Erklärung beantwortet, er wolle sich in Betreff der Klosterfrage, falls die von der Bukurester Kammer votirte Entschädigung nicht genüge der Entscheidung einer Conferenz unterwerfen. Die Rüstungen seien durch den unsicheren Zustand Europa's hervorgerufen und thun den unterwürfigen Gesinnungen gegen die Pforte keinen Abbruch. Gestern wurde in Pera auf Veranlassung der russischen Gesandtschaft und mit Assistenz türkischer Polizei ein polnischer politischer Flüchtling verhaftet. Die Schritte der französischen Gesandtschaft für dessen Freilassung waren bisher erfolglos.

Athen, 26. März. Das neue Ministerium hat eine Proclamation an das Volk erlassen. Ein meuterisches Bataillon in Missolunghi wurde aufgelöst. Die Uebergabe der jonischen Inseln soll am 28. April erfolgen.

Privat-Telegramm der „Wiener Sonntags-Zeitung“:

Paris, 3. April. „Pays“ versichert, daß Dänemark in der Conferenz auf den Principien der Londoner Uebereinkunft von 1852 beharren — und England sich auf denselben Standpunct stellen wird. Frankreich wird anfangs gleichfalls verlangen, daß die Mächte, die beim Londoner Vertrag mitgewirkt, ihre Unterschriften honoriren sollen. Nur wenn die Mächte ihre Stipulationen von 1852 aufgeben sollten, wird Frankreich beantragen, daß die Bevölkerung der Herzogthümer um ihr Votum befragt werde.

Paris, 3. April. Marquis Pepoli ist gestern von Petersburg hier eingetroffen. Man versichert, daß seine Abreise von dort aus Anlaß der Ansprache erfolgte, welche der Kaiser von Rußland gelegentlich der Militär-Revue an die ausgerückten Truppen hielt.

Der „Moniteur“ reproducirt die vom Wiener „Fremdenblatt“ gebrachten Nachrichten hinsichtlich der Beilegung der Differenzen in Miramare.

Paris, 4. April. Der „Constitutionnel“ bespricht das große Werk, das Frankreich in Mexico vollbracht; indem es den Erzherzog Max mit der Ausführung dieses großartigen Werkes in edler und muthiger Weise betraut hat.

Das „Siecle“ kommt auf die von ihm gemeldete Affaire von Fridericia zurück, indem es die Wiener „Presse“ dementirt. Das „Siecle“ citirt einen Privatbrief aus Horsens, dessen Schreiber behauptet, die 200 erschossenen österreichischen Soldaten selbst beerdigen gesehen zu haben, von denen man versicherte, daß sie revoltirende Ungarn gewesen wären. (Diese Hartnäckigkeit des „Siecle“ in einer Wiederholung seiner schändlicher Verleumdung ist nichts weniger als ein Beweis für ihre Richtigkeit, wir verweisen auf das bestimmt lautende Dementi der „Gen.-Corr.“)

---

der diese Forderung planiren wollte. Am Tage darauf entschied der Assisenhof — wohlverstanden nicht die Geschworenen — d. h. der Präsident und seine beisitzenden Räthe, und — Armand wurde verurtheilt, dem Roux eine Entschädigung von 20,000 Franken zu zahlen!! Der Präsident selber hatte in seiner resumirenden Rede gesagt Entweder Armand ist ein Mörder, oder Roux ist ein infamer Lügner: il n'y a pas de milieu. Nichtsdestoweniger bewilligte er dem Roux, dem „infamen Lügner“ 20000 Franken!

In Montpellier hat die Freisprechung Armands mehrfache Kundgebungen hervorgerufen, aus denen hervorgeht, daß dort die Volksstimmung gegen ihn ist. Seine Hausmeisterin, die ein sehr günstiges Zeugniß für ihn abgelegt hatte, wurde auf dem Markte verhöhnt und mißhandelt. Ein Professor der dortigen medicinischen Facultät, dessen Gutachten gegen Roux gerichtet war, wurde auf der Straße verfolgt und mußte sich schleunigst nach seiner Wohnung flüchten. Andere Entlastungszeugen wurden gleichfalls beleidigt und bedroht, während verschiedene Belastungszeugen mit zum Theil sehr begeisterten Glückwünschen bedacht wurden. Namentlich thaten sich die Frauen dabei sehr hervor. An dem Bahnhof hatte sich gegen 3 Uhr eine ungemein aufgeregte Masse versammelt, um Maurice Roux, dessen Ankunft sie erwartete, eine Ovation zu bereiten. Derselbe kam jedoch nicht nach Montpellier, sondern war directe nach Bourg-Saint-Andol, seiner Heimat gereist. Gegen Abend mußten die Behörden Vorkehrungen zum Schutz der Häuser einiger Entlastungszeugen treffen, denen man mit einem nächtlichen Besuche gedroht hatte. — Der Präfect hat eine Proclamation an die Bevölkerung von Montpellier erlassen, worin derselbe in ernster Weise zur Ruhe und Ordnung mahnt.

Armand hat sofort gegen das Urtheil des Obergerichts von Aix, das ihn zu 20,000 Frcs. Schadenersatz verurtheilt, ein Cassationsgesuch eingereicht. Dem Erzbischof von Aix übersendete er vor seiner Abreise 3000 Frs. für die Armen der Stadt.

Zur Tagesgeschichte.

** Das Hamburger Schiff Louis Napoleon, von Hamburg nach Newyork, verbrannte am 24. Februar unter 25 Grad nördlicher Breite und 66 Grad westlicher Länge. Passagiere und Mannschaften, 68 an der Zahl, flüchteten in die Barke und wurden am nächsten Tage glücklich vom Schoner Peerleß von Baltimor nach Portorico aufgenommen. Das Schiff hatte eine starke Ladung sächsischer Waaren an Bord.

** Der durch seine Reise nach Spitzbergen bekannte finnländische Magister Carl Clydenius ist am 4. d. M. im Alter von nicht ganz 31 Jahren einer kurzen Krankheit erlegen.

** Chili scheint das Land der großen Katastrophen zu sein. Nach der Zerstörung Mendoza's durch ein Erdbeben und dem furchtbaren Kirchenbrand in Santiago vernimmt man, daß die Stadt Copiapo am 11. Januar d. J. gleichfalls durch ein furchtbares Erdbeben heimgesucht worden ist. Alle Häuser sollen zerstört und zahllose Menschen umgekommen sein. In Verbindung mit dem Erdbeben verwandelte sich ein Berg auf der Grenze zwischen Chili und Bolivia in einen Vulkan.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 1831. **Edykt.** (272. 2-3)

C. k. Sąd kraj. Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Ignacego Hubickiego i Agatę czyli Agniészkę z Hubickich Zarębinę czyli Zarembinę (Zaremba) z miejsca pobytu i życia niewiadomych a w razie ich śmierci tychże spadkobierców i prawonabywców, z imienia, nazwiska, miejsca pobytu i życia niewiadomych — że przeciw nim Ewa z Koniecznych 1go ślubu Leśniakowa 2go ślubu Janiszewska, Edward Murczyński, nieobjęta masa Ludwika Papierskiego przez kuratora Adw. p. Dra. Kańskiego — małol. Józef Papierski przez ojca Jakóba Papierskiego działający, Józef i Maryanna Murczyńscy i Wicenty Janiszewski w Kobylcu obwodzie niegdyś Bocheńskim nateraz Krakowskiém zamieszkali, o przyznanie prawa własności 2/4 części dóbr Kobylca Jakobówka czyli Jakubowska zwanych wedle dom. 74 pag. 143 n. 1 haer. na imię Ignacego Hubickiego i Agaty czyli Agniészki z Hubickich Zarębinéj czyli Zarembinéj intabulowanych i zaintabulowanie powodów właścicielami rzeczonych 2/4 części namienionych dóbr c. s. c. wnieśli pozew i w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 12 Kwietnia 1864 o godzinie 10 rano w Sądzie tutejszym wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych wiadome nie jest, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adwok. p. Dra Rydzowskiego z substytucyą p. Adwokata Dra. Rosenblatta kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym — aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, 3 Lutego 1864.

N. 610. **Edykt.** (271. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszém czyni wiadomo, że pozwolona na zaspokojenie sumy wekslowéj p. Franciszka Ksaw. Zassowskiego, 5000 złr. m. k. czyli 5250 złr. w. a. z przyn. przedaż publiczna jednéj piątéj (1/5) części dóbr Gorzejowy górnéj i średniéj p. Bolesława Goławskiego i pni Klementyny Kozieradzkiéj własnością będącéj, pod warunkami do podania z praes. 17. Stycznia 1864 l. 610 przyłączonemi, w dwóch terminach, a to, dnia 30. Maja 1864 i dnia 30. Czerwca 1864, każdą razą o godzinie 9 rano w tym c. k. Sądzie z tym dodatkiem odbędzie się, że rzeczona część owych dóbr w tych terminach tylko za, lub nad cenę szacunkową, stanowiącą cenę wywołania w sumie 5685 złr. 50 2/5 kr. w. a. przedaną będzie, tudzież, że każdy chęć kupienia mający złożyć winien jako wadyum kwotę 284 złr. 27 kr. w. a. gotówką, lub w obligacyach rządowych, lub w listach zastawnych galicyjskich według wartości kursowéj, nareszcie że na wypadek, gdyby w powyższych dwóch terminach nieofiarowano ceny szacunkowéj, do przesłuchania wierzycieli celem ułożenia warunków ułatwiających termin na dzień 1 Lipca 1864 o godzinie 9 rano naznacza się, niemniéj, że reszta warunków sprzedaży, akt oszacowania, i wyciąg tabularny w tutejszo-sądowéj registraturze mogą być przejrzane.

O czém strony spór prowadzące, i wszystkich wierzycieli hypotecznych, a to, wierzycieli co do życia i miejsca pobytu niewiadomych, Annę Pochorecką i jej dzieci: Salomeę, Józefa i Leopolda Pochoreckich, jako reprezentantów masy spadkowéj po Zuzannie Krzyżanowskiéj; niewiadomych pupilów Jana Pochoreckiego, Kajetana i Antoninę Witowskich, Feliksa i Maryannę Witowskich, Apolonię Szachłocką, Feliksa Dyzmę, dw. im. Witowskiego, Jana Gumińskiego, Ehawę czyli Annę Wermuth, jako niemniéj wszystkich wierzycieli, którzy tymczasem z swemi wierzytelnościami intabulowani zostali, lub którym obecna uchwała z jakiegobądź powodu wręczoną być nie mogła, przez ustanowionego kuratora w osobie p. Adw. Dra. Bandrowskiego z zastępstwem p. Adw. Dr. Jarockiego, niemniéj edyktami uwiadamia się.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 17 Lutego 1864.

Edykt licytacyjny.

do L. 2881. (337. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Tarnowie niniejszym edzktem podaje do publicznéj wiadomości, iż w sprawie egzekucyjnéj Majera Landau o 3500 złr. w. a. z przyn., Pinkasa Blitz o 4500 złr. w. a. z przyn. i Samuela Lorie o 4000 złr. w. a. i 5500 złr. w. a. z przyn. wszystkich przeciw masie leżącéj Antoniny hr. Kuczkowskiéj do przymusowéj sprzedaży przez publiczną licytacyę połowy dóbr Zasowa, obwodu Tarnowskiego, masie leżącéj Antoniny hr. Kuczkowskiéj własnéj, po bezskutecznym upływie 1go i 2go terminu licytacyi i po odbytym terminie względem ustanowienia ułatwiających warunków, 3ci termin licytacyjny na dzień 9 Maja 1864 o godzinie 10 zrana tutaj w sądzie się wyznacza, z tym dodatkiem, że na terminie tym wyż wspomniona połowa tych dóbr także poniżéj ceny szacunkowéj 83708 złr. 70 kr. w. a. nieodmieniając jednakowoż reszty warunków licytacyjnych sprzedaną będzie.

Jako cena wywołania powyższa wartość szacunkowa 83708 złr. 70 kr. a. w. się przyjmuje, i każden chęć kupna mający obowiązany jest jako wadyum sumę 8370 złr. 87 kr. a. w. w gotówce, albo w papiérach rządowych, w obligacyach indemnizacyjnych, lub téż w galicyjskich listach zastawnych według wartości kursowéj złożyć. Resztę warunków licytacyjnych, jakotéż ekstrakt tabularny dóbr tych i akt detaksacyi, albo w registraturze, albo na terminie licytacyi przy delegowanéj komisyi licytacyjnéj przejrzane być mogą.

O terminie tym licytacyjnym niniejszym edyktem wszystkich stron interesujących się, którymby teraźniejsza uchwała licytacyjna z jakiejkolwiek bądź przyczyny doręczoną być nie mogła — jako téż i wierzycieli hypotecznych niewiadomego pobytu, albo tych, którzyby następnie dopiéro do hypoteki dóbr tych weszli — zawiadamia się.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 17. Marca 1864.

L. 2230. **Obwieszczenie.** (308. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pod dniem 18. Lutego r. b. do l. 2230 Kryspin Baszczewicz, jako opiekun małoletniego Henryka Ruckiego, oświadczonego spadkobiercy ś. p. Macieja Ruckiego przeciw Elżbiecie Godaszewskiéj, tudzież spadkobiercom Felicyana Godaszewskiego, a mianowicie Maryannie, Józefowi, Karolowi, Domiceli, Pulcheryi i Józefie Godaszewskim, a względnie przeciw spadkobiercom, onychże o ekstabulacyę sumy 2000 złr. w. w. ze stanu biernego części dóbr Różanki „Sebastyanową" zwanéj wraz z nadciężarami skargę wniósł i o pomoc sądową prosił — w skutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień 30. Czerwca r. b. o godzinie 10 przed południem oznaczonym został. Ponieważ pobyt zapozwanych nie jest wiadomym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanych tutejszego Adwokata Dra Bandrowskiego z substytucyą Dra Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy Cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście ssawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 10. Marca 1864.

N. 1928. **Ogłoszenie.** (289. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pod dniem 13 Lutego r. b. do L. 1928 p. Władysław Michałowski przeciwko Franciszkowi Dobrowolskiemu o wyextabulowanie trzechletniéj dzierżawy z połowy dóbr Borek mały n. 16 on ze stanu dłużnego tychże dóbr skargę wniósł i o pomoc sądową prosił — w skutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień 30. Czerwca 1864 o godzinie 10 przed południem oznaczonym został.

Ponieważ pobyt zapozwanego nie jest wiadomym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata Dra. Rutowskiego z substytucyą Adwokata Dra. Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem prypomina się zapozwanemu, aby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przzpisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 10. Marca 1864.

L. 1927. **Obwieszczenie.** (291. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pod dniem 13. Lutego r. b. do l. 1927 p. Roman Broniewski jako zastępca kuratora ekonomicznego zakładu bibliotecznego we Lwowie imienia hrabi Ossolińskich małoletniego Antoniego Broniewskiego imieniem tegoż, i imieniem rzeczonego zakładu przeciw Maryannie z Żubrowskich Rybczyńskiéj, Agniészce Żubrowskiéj, Annie Żubrowskiéj, Wojciechowi Sandowiczowi, Annie z Sandowiczów Kłosowskiéj, Jakóbowi Szabowskiemu i Bazylemu Szabowskiemu lub ich prawonabywcom o uwolnienie od odpowiedzialności sumy 949 złr. 6 kr. m. k. z procentem od 12go Maja 1858 z indemnizacyi urbarialnéj dóbr Wola Mielecka na pokrycie pretensyi księdza Wojciecha Miklewicza 9491 złp. zatrzymanéj — skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, w skutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień 30 Czerwca r. b. o godzinie 10 przed południem wyznaczony został.

Ponieważ pobyt zapozwanych wcale nie jest wiadomym, przeznaczył c. k. Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych, tutejszego Adwokata Dr. Rutowskiego z zastępstwem p. Adwok. Dr. Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali, i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 10 Marca 1864 r.

L. 1099. **Edykt.** (290. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy w Nowym Sączu Karolinie z Rumińskich Udryckiéj i Józefie z Rumińskich Smidowicz, z miejsca pobytu niewiadomym a w razie ich śmierci ich spadkobiercom z imienia i miejsca pobytu również nieznanym wiadomo czyni, że Maksymilian Bobakowski imieniem własném i opiekuńczém małoletniego Henryka, Szczepana, Wojciecha 3ga imion Mendochy działający, wniósł pozew przeciw Helenie z Rumińskich Kosterkiewicz, Michałowi Rumińskiemu, Karolinie z Rumińskich Udryckiéj i Józefie z Rumińskich Smidowicz względem prawa własności 1/5 części folwarku Zebraczka i że w tym sporze do ustnéj rozprawy termin na dzień 11 Maja 1864 godzinę 10 wyznaczonym jest.

Ponieważ miejsce pobytu współpozwanych Karoliny z Rumińskich Udryckiéj i Józefy z Rumińskich Smidowicz tutejszemu Sądowi wiadome nie jest, przeto na ich koszt i niebezpieczeństwo za kuratora p. Adwokat krajowy Zajkowski z substytucyą p. Adw. Dr. Micewskiego ustanowiony został, z którym wniesiona sprawa według postępowania cywilnego dla Galicyi przepisanego przeprowadzoną będzie.

Wzywają się przeto współpozwane Karolina z Rumińskich Udrycka i Józefa z Rumińskich Smidowicz, a w razie ich śmierci ich spadkobiercy, by się w wyznaczonym terminie albo osobiście w tutejszym c. k. Sądzie stawiły, albo potrzebne dokumenta ustanowionemu kuratorowi udzielić, lub téż innego zastępcę sobie obrać, i takowego tutejszemu Sądowi oznajmić chciały, albowiem w razie przeciwnym skutki z opieszałości wynikłe, same sobie przypisać będą musiały.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, 29 Lutego 1864.

L. 1024. **Obwieszczenie.** (288. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Honorata Antonina 2ga im. z Waynowskich Potocka i Stefan Gumiński przeciw Tekli z Przetockich Dydyńskiéj co do życia i miejsca pobytu niewiadoméj, a w razie śmierci jéj przeciw spadkobiercom onéjże toż samo co do życia i miejsca pobytu niewiadomym o extabulacyę summy 4000 Złp. w stanie biernym 1/6 części dóbr Błaszkowa według dom. 127 pag. 233 n. 42 on. intabulowanéj skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili — w skutek czego termin na 12 Maja 1864 wyznaczonym został.

Ponieważ pobyt zapozwanéj nie jest wiadomy, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanéj tutejszego Adwokata Dr. Rutowskiego z zastępstwem p. Adw. Dra. Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanéj, aby w przeznaczonym czasie albo się sama osobiście stawiła, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzieliła, lub téż innego obrońcę obrała, i tutejszemu Sądowi oznajmiła, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyła, inaczéj z jéj opóznienia wynikające skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 11. Lutego 1864

L. 87. **Obwieszczenie.** (295. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Władysław Michałowski przeciw Józefowi Markiewiczowi o wyekstabulowanie sumy 5198 złp. z połowy dóbr Borek mały na dniu 4. Stycznia 1864, l. 87 skargę wniósł i o pomoc sądową prosił — w skutek czego termin na 9. Czerwca 1864 o godzinie 10. przed południem wyznaczono. Ponieważ pobyt zapozwanego jest niowiadomym, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata Dra Rutowskiego z zastępstwem Adw. Dra Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy Cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzony będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 28. Stycznia 1864.

L. 89. **Obwieszczenie.** (296. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Władysław Michałowski przeciw Agnieszce z Fernezów Misianowéj, Maryannie z Fernezów Pałkowéj, Jakóbowi Fernezemu, Franciszce Fernezowéj, Annie z Fernezów Krzyzańskiéj z miejsca pobytu niewiadomym o wyekstabulowanie sumy 3000 złp. z procentami dla pupilów po Pawle Fernezem na dobrach Borek mały Dom. 84, p. 238, n. 4 on. zaintabulowanéj na dniu 4. Stycznia 1864 do l. 89 skargę wniósł i o pomoc sądową prosił — w skutek czego termin na dzień 9. Czerwca 1864 o godzinie 10 przed południem wyznaczono. Ponieważ pobyt zapozwanych jest niewiadomy, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanych tutejszego Adwokata Dra Rutowskiego z zastępstwem Dra Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy Cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, alko potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali, i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 28. Stycznia 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 2. April.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	68.10	68.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.30	80.50
vom April — October	80.30	80.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.90	73.25
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.25	64.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	150.50	151.50
„ 1854 für 100 fl.	91.—	91.50
„ 1860 für 100 fl.	95.20	95.30
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	94.60	94.70
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.50	95.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.75	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.—	72.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.50	71.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	771.—	773.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	184.—	184.10
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	613.—	615.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1812.	1814.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	193.—	193.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	133.50	134.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	127.—	127.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	251.—	252.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	206.25	206.75
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	434.—	435.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	226.—	228.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	387.—	389.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	460.—	470.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	155.75	156.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze { 10jährig zu 5% für 100 fl.	101.20	101.40
der Nationalbank auf CMze { verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.25	90.50
der Nationalbank auf östr. W. { verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.—	86.20
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	72.50	73.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	126.50	126.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	90.50	91.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.—	109.—
„ „ zu 50 fl. CM.	49.50	50.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	29.—	29.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	91.—	92.—
Salm zu 40 fl. „	31.25	31.75
Palffy zu 40 fl. „	29.50	30.—
Clary zu 40 fl. „	28.25	28.75
St. Genois zu 40 fl. „	29.50	30.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	19.—	19.50
Waldstein zu 20 fl. „	19.75	20.25
Keglevich zu 10 fl. „	14.50	15.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	98.80	99.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	99.—	99.—
Hamburg, für 100 M. B. 4%	87.75	87.90
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	116.40	116.60
Paris, für 100 Francs 6%	46.10	46.20

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	57	5	56	5	55½	5	56½
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	—	—	—	—
Krone	—	—	—	—	16	—	16	5
20 Francstücke	9	34	—	—	9	34	9	36
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	55	9	60
Silber	—	—	—	—	115	—	116	25

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
4	2	326‴ 65	+ 5°6	55	S.-W. mittelmäßig	trüb	Nachmittag Graupen und Regen. In der Nacht Regen u. Schnee	+ 1°4	+ 5°8
	10	24 20	2,8	93	Süd-West schwach	„			
5	6	25 05	0,7	84	W.-Nord-Westmittelm.	„			

Druck und Verlag des Carl Budweiser.